

99067006236001, 99067006236001

Jugendjagdschein Tagesjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/255163705/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006236001, 99067006236001
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Tagesjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerschein, Jagdwesen, Jagd, Jagdlizenz, Jagderlaubnis, Jagdschein, Jagdpatent, Jagdkarte, Jägerei, Jagen, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jugendjagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdschein • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 8,50€ Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben.

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-jagdVwGebVRPV5Anlage</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Der Jugendjagdschein berechtigt nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson; die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.</p> <p>Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Widerspruch</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendjagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben • wenn Gültigkeit abgelaufen ist oder abläuft, dann muss Jagdschein verlängert werden, wenn weiterhin die Jagd ausgeübt werden soll • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ist 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Jugendjagdschein Tagesjagdschein verlängern lassen, Youth hunting license Have your day hunting license extended